



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald
am 17. Oktober 2024, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | |
| 3. Angleitner Stefan | |
| 4. Grilz Wolfgang | |
| 5. Strasser Josef | |
| 6. Paulusberger Martina | |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc | |
| 8. Jetzinger Elisabeth | |
| 9. Ing. Angleitner Christoph | |
| 10. DI. Schmiderer Bernhard | |
| | 11. Spindler Franz |
| | 12. Weinhäupl Johann |
| | 13. Stempfer Josef |
| | 14. Weinhäupl Dominik |
| | 15. Erlacher Gottfried |
| | 16. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 17. |
| | 18. |
| | 19. |

Ersatzmitglieder:

Berger Peter	für	Mayer Matthias
Friedl Kurt	für	Hattinger Georg
Wageneder Thomas	für	Schmidbauer Johann
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Mayer Matthias
Hattinger Georg
Schmidbauer Johann

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 10.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.07.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hat die Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung am 23.05.2024 verweigert.

Da Ersatz-Gemeinderat Wageneder Thomas bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist dieser noch **anzugeloben**. Er leistet somit dem Bürgermeister das Gelöbnis

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 23. September 2024, GZ: BHRIGem-2024-111755/30-BIT, mit den wichtigsten Kennzahlen zur Kenntnis.

2023 war für die Gemeinde ein eher schwieriges Finanzjahr, wodurch für etliche Vorhaben eine Vorfinanzierung notwendig wurde und zu einer Inanspruchnahme des Kassenkredites führte, was sich mittlerweile aber bereits wieder erledigt hat.

Trotz der angespannten Situation im Vorjahr weist das bereinigte Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit einen Überschuss von € 86.013,- auf, welcher einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt wurde. Der Gesamtrücklagenstand beläuft sich per 31.12.2023 auf € 602.992.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde beträgt € 770,-, was im Vergleich der Durchschnittswerte aller öö. Gemeinden (€ 2.096,-) relativ günstig ist.

Der Bürgermeister nimmt in der Folge zu den im Bericht angeführten Feststellungen kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, nimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss 2023 vom 23.09.2024 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis.

2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Prüfungsausschuss-Obmann Stempfer Josef (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 22. Juli 2024 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war ausschließlich die Kassengebarung der Gemeinde im Zeitraum April bis Juli 2024, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten und den Gemeindemitarbeitern vom Prüfungsausschuss eine gute Arbeit attestiert wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22. Juli 2024 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 23. August d.J. vollinhaltlich zur Kenntnis:

1a) Wirtschaftsweg Felling

Nach neuerlichen heftigen Ausschwemmungen bei den Starkregenereignissen vor einigen Wochen – Kosten für die Sanierung ca. € 1.400,- - soll lt. Straßenausschuss hier die Errichtung eines Spurweges angedacht werden, falls es weiterhin des öfteren zu Ausschwemmungen kommt.

1b) Wegverlegung Hauslbauer, Felling

Eine Verlegung ist nach Ansicht des Straßenausschusses nur in Eigenregie und auf eigene Kosten möglich.

2) Wirtschaftsweg Kreuzberg, Fossing

Um das Entwässerungsproblem des WiWeges Kreuzberg in den Griff zu bekommen, wird nach Beendigung der Erntearbeiten ein Lokalaugenschein mit den betr. Grundbesitzern anberaunt. Zuletzt wurde die Gemeindestraße im Bereich der Kapelle mitten in Fossing mehrmals überschwemmt und verunreinigt. GR Ing. Anna Ornetsmüller führt dazu an, dass es früher beim betr. Wirtschaftsweg einen Graben zur Entwässerung gegeben hat, welcher jedoch vom dzt. Pächter verfüllt worden ist.

3a) Zufahrt Vorhauer Christoph, Kemating

Die Leisten bei der Zufahrt zur Liegenschaft Kemating 42 wurden bereits in Eigenregie versetzt; die anteiligen Kosten für den öffentlichen Bereich wurden von der Gemeinde übernommen.

3b) Zufahrt Leitner Theresa, Kemating

Der Kostenvoranschlag für die Asphaltierung der öffentl. Zufahrt zur Liegenschaft Kemating 41 (einschl. Trompete) beläuft sich auf rd. € 15.800,-. Die Beschlussfassung der Prioritätenreihung über den Zeitpunkt der Durchführung erfolgt unter Pkt. 3.13.

3c) Verkehrsspiegel „Vorhauer-Siedlung“, Kemating

Da die Ausfahrt von der sog. Vorhauer-Siedlung auf die Kirchheimer-Bezirksstraße doch von vielen Anrainern genutzt wird, wird aus Gründen der Verkehrssicherheit dort von der Gemeinde ein Verkehrsspiegel angebracht und finanziert. Es ist hiezu allerdings noch die Genehmigung der Straßenmeisterei Ried/l. einzuholen.

3d) Maßnahmen im Kreuzungsbereich Zufahrt Kemating

Nach dem tödlich verlaufenden Verkehrsunfall im Sommer d.J. im Kreuzungsbereich bei der Einbiegung der Kematinger-Gemeindestraße in die Kobernauser-Landesstraße wurde bei einem Lokalaugenschein vom Verkehrssachverständigen des Landes festgehalten, dass dieser Unfall nicht verhindert werden hätte können, egal welche Maßnahmen man gesetzt hätte. Ein paar kleinere Maßnahmen - wie Verlängerung der Ordnungslinie sowie eine geringfügige Versetzung der Verkehrszeichen in diesem Bereich - wurden vom Sachverständigen allerdings dann doch angeordnet.

4) Querung Radweg, Kramling

Der Bürgermeister informiert, dass die Querung der Kobernauser-Landesstraße durch den Römer-Radweg im Bereich Kramling dem Verkehrsclub Österreich (VCÖ) als Gefahrenstelle gemeldet wurde. Es wird hier aufgrund der beidseitigen guten Einsichtbarkeit allerdings keine dringende Notwendigkeit für ev. Maßnahmen gesehen.

5a) Straßenabbruch Hochkuchler-Gemeindestraße

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei den Starkregen vor einigen Wochen auf der Hochkuchler-Gemeindestraße im Bereich Hochkuchlberg erneut zu einem beträchtlichen Straßenabbruch gekommen ist, welcher größtenteils aber schon wieder saniert wurde; lediglich die Asphaltierung ist noch ausständig. Insgesamt rechnet man mit Sanierungskosten von rd. € 10.000,-. Ein großes Projekt zur Sanierung dieses Bereiches würde aller Voraussicht nach mehr als € 100.000,- kosten und auch dann habe man keine endgültige Garantie.

5b) Schächte bei Liegenschaft Briefeneder, Kobernaussen

Oberflächenwässer aus verstopften Schächten im Bereich der Liegenschaft Kobernaussen 30 führt im Winter immer wieder zu Vereisungen in diesem Bereich. Die Schächte wurden in der Zwischenzeit von den Gemeindearbeitern bereits freigelegt.

6a) Situation Oberflächenwässer in der Weinstraße

Infolge der kürzlichen Starkregen sind in der Weinstraße Oberflächenwässer in Keller eingedrungen. Von den Gemeindearbeitern wurden in der Folge entlang der Mettmacher-Gemeindestraße etliche Schächte gereinigt, was bereits zu einer erheblichen Verbesserung der Oberflächenwassersituation im do. Bereich geführt hat. Zusätzlich soll auch noch der Graben entlang der Gunzinger-Gemeindestraße geräumt und mit diesem Material dort – wie bereits früher einmal – wieder ein kleiner Erdwall zur Absicherung vor den Straßenwässern angelegt werden.

6b) Zebrastreifen bei ISG-Blöcken, Gunzingerstraße

Obwohl vom Verkehrssachverständigen des Landes – vorwiegend aus Gründen der festgestellten überhöhten Geschwindigkeit in diesem Bereich - bereits einmal abgelehnt, ist der Straßenausschuss der Meinung, dass man hier noch einmal einen Versuch unternehmen sollte.

6c) Geschwindigkeitsbeschränkung in der Burgwegerstraße

Die von Anrainern geforderte 30er-Beschränkung wird vom Straßenausschuss nicht befürwortet; es sollte dort hingegen das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden.

Bgm. Weber berichtet dazu, dass die Erlassung von Verordnungen über Geschwindigkeitsbeschränkungen entgegen anders lautender Meinungen verwaltungstechnisch nach wie vor relativ kompliziert ist.

6d) Zufahrt Woudenberg, Vorausberg

Da infolge des schlechten Straßenzustandes der Zufahrt Woudenberg von der Fa. Katzberger die Mülltonne dort nicht vor dem Haus direkt abgeholt wird, sondern diese zur Kobernauffer-Landesstraße hinunterzubringen ist, kommt es hier immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten und Problemen.

Der Umweltausschuss der Gemeinde wird daher beauftragt, die Abfallordnung der Gemeinde dahingehend abzuändern, dass bei derartigen Fällen die Abfalltonnen künftig zu Sammelstellen zu bringen sind.

Die Beschlussfassung der Prioritätenreihung über den Zeitpunkt der Durchführung der Asphaltierungsarbeiten erfolgt unter Pkt. 3.13.

6e) Zufahrt ehem. „Papa-Joe“, Vorausberg

Vom Straßenausschuss wird die Aufnahme der Sanierung dieser Straße in die Prioritätenreihung angeregt.

6f) Fußgängerübergang bei Badegruber

Da die Markierung – auch in Folge von Grabungsarbeiten – schon ziemlich verblasst und kaum mehr ersichtlich ist, soll diese wieder aufgefrischt werden.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit bereits erledigt. Die Beschilderung des Fußgängerüberganges ist ohnehin beiderseits vorhanden.

6g) Bäume in der Ahornstraße

Die von Hrn. Rabe angeregte Entfernung der Bäume in der Ahornstraße wird vom Straßenausschuss abgelehnt, da man hier dann höhere Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer befürchtet. Vorstellbar wäre hingegen ein Rückschnitt bei den Bäumen.

7) Geschwindigkeitsanzeige in Magetsham

Die fixe Geschwindigkeitsanzeige in Magetsham sollte auf Wunsch einiger Anrainer in Richtung Riegerting zur Ortstafeleinfahrt versetzt werden. Der Straßenausschuss konnte hier keine einheitliche Meinung erzielen. Es sollte hier somit das Feedback sämtlicher Anrainer eingeholt werden.

8) Straßenvernässung in Grub (Mitterberg)

Nach einem Lokalaugenschein mit einem Vertreter des WEV Innviertel wurde festgestellt, dass die Vernässung im Bereich der Liegenschaft Lettner nicht von der Straße kommen kann, sondern das Problem auf Seiten des Liegenschaftsbesitzers liegt.

9) Wirtschaftsweg Wohlfahrer, Neulendt

Auch der WiWeg Wohlfahrer wurde bei den letzten Starkregenereignissen erneut schwer in Mitleidenschaft gezogen; die letzte Sanierung erfolgte erst vor zwei Jahren und verursachte Kosten von mehr als € 20.000,-. Diesmal beläuft sich eine erste Kostenschätzung des WEV Innviertel auf enorme rd. € 60.000,- (!).

Da man dort auch in Zukunft aufgrund des schwierigen Geländes weiterhin große Schäden bei Starkregen befürchtet, regt der Straßenausschuss eine Verlegung dieses öffentlichen Weges auf die alte Trasse an; diesbezüglich will man mit Fam. Schrattecker (Wohlfahrer) in nächster Zeit Kontakt aufnehmen.

10) Zufahrt Glechner, Reintal

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich in der Ortschaft Reintal nach langen und zähen Verhandlungen nunmehr doch noch eine Lösung für die Verlegung der Zufahrt zur Liegenschaft Reintal 1 (Glechner Florian u. Tanja) abzeichnet.

Sowohl die neue Trasse – welche von der Liegenschaft Kellerer wegverlegt werden soll – als auch der geplante Gehweg zwischen den Anwesen Glechner jun. und sen. auf dem Grundstück von Fam. Kellerer wurden im Zuge eines Grundzusammenlegungsverfahrens von der Agrarbezirksbehörde, wodurch 55 % der Kosten vom Land übernommen werden, in der Natur bereits abgesteckt und soll demnächst die diesbezügliche Planung erstellt werden. Offen ist dzt. noch die Aufteilung der restlichen Kosten.

11) Situation Oberflächenwässer in Schmidham

Da es auch in der Ortschaft Schmidham bei Starkregenereignissen immer wieder zu größeren Überschwemmungen kommt, soll dort durch diverse Maßnahmen wie Straßenabsenkung, neue bzw. größere Einlaufschächte u. Durchlässe usw. die Situation wesentlich entschärft werden.

Ein diesbezügliches Projekt des Techn. Büros BM Alexander Bauer aus Esternberg soll bei einer gemeinsamen Besprechung mit den betroffenen Anrainern im November d.J. erörtert werden. Erste Kostenschätzungen für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rd. € 140.000,-.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) liegt das Problem darin, dass im Zuge der Generalsanierung der Gunzinger-Gemeindestraße die Straßengräben von Richtung Schrattenbruck zugemacht worden wären.

12a) Entwässerungsprojekt für die Ortschaft Stelzen

Bgm. Weber informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand beim Entwässerungsprojekt für die Ortschaft Stelzen. So werden derzeit die entsprechenden Berechnungen durch das Technische Büro des BM Alexander Bauer angestellt.

12b) Schutzweg im Bereich Bushaltestelle Stelzen

Auch das starke Verkehrsaufkommen auf der Kobernaußer-Landesstraße L508 in der Ortschaft Stelzen wurde dem VCÖ als Gefahrenstelle für Fußgänger gemeldet. Für die Schaffung eines Schutzweges im Bereich der Bushaltestelle Stelzen sei die Frequenz dort allerdings doch zu wenig bzw. ist die durchschnittliche Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer durch Stelzen hindurch viel zu hoch.

12c) Wirtschaftsweg Auffang (Schinagl, Reiter), Stelzen

Von einer Anrainerin wurden Schäden an diesem Weg gemeldet. Der Straßenausschuss sieht hier allerdings keinen Handlungsbedarf.

12d) Ausschwemmungen bei Schihütten-Parkplatz

Die geringfügigen Ausschwemmungen sollen lt. Ansicht des Straßenausschusses vom Schihüttenwirt in Eigenregie ausgebessert werden; der erforderliche Schotter befindet sich ohnehin unmittelbar neben der Schihütte.

Es wird dabei auch darauf hingewiesen, dass der Parkplatz von der Gemeinde ohnehin kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

12e) Instandhaltung Jagleckerweg

Die geschotterte öffentliche Verbindungsstraße zwischen der Ortschaft Jagleck und der Frauscherecker-Bezirksstraße wird schon seit Jahren von Hrn. Meixner aus Schlag bestens instandgehalten.

Die verstopften Durchlässe wurden vor kurzem durchgespült und sind somit wieder funktionstüchtig; ein Durchlass wurde von den Gemeindearbeitern erneut und mit Schutzbeton ummantelt.

12f) Sickerschacht bei Liegenschaft Härtnagl, Stelzen

Der Straßenausschuss ist der Meinung, dass für diesen Siedlungsbereich noch ein zweiter Schacht errichtet sowie der bestehende Schacht gereinigt (gespült) werden sollte.

Die Spülarbeiten wurden in der Zwischenzeit von den Gemeindearbeitern bereits erledigt.

13) Prioritätenreihung der Straßenbauprojekte

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat nachstehende Prioritätenreihung der geplanten Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde in den nächsten Jahren zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- 1) Mettmacherstraße
- 2) Zufahrt Birglechner/Glöckler, Magetsham
- 3) Stelzen, Verrohrung Berghammer Straßenentwässerung Fossing
- 4) Straßenentwässerung Fossing (Kapelle)
- 5) Schmidham, Verbesserung Hochwasserabfluss
- 6) Vorhauer-Siedlung (Leitner), Kemating
- 7) Pfarrersteig, Lohnsburg
- 8) Vorausberg (Papa-Joe)
- 9) Mettmacherstraße Herndlberg + Entwässerung
- 10) Zufahrt Urthaler/Krautgartner/Litzlbauer, Kobernaußen
- 11) Zufahrt Woudenberg, Vorausberg
- 12) Zufahrt Leitner, Stelzen 15

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird o.a. Prioritätenreihung der Straßenbauprojekte der Gemeinde in der vorliegenden Fassung sowie der Bericht des Straßenausschusses vom 23. August d.J., welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.47 (Umwidmung von Teilen des GSt.Nr. 3337/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ – Einleitung des Umwidmungsverfahrens – Beratung und Beschlussfassung

Die Ehegatten Friedrich u. Maria Ornetsmüller, Marktplatz 9, Lohnsburg, ersuchen um Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3371/1 der KG. Lohnsburg von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“.

Es liegt diesbezüglich bereits ein Teilungsentwurf für betr. Bereich des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder vom 02.5.2024 mit einem Flächenausmaß von 999 m² vor.

Die Parzelle, welche im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde bereits als Bau-erwartungsland ausgewiesen ist, liegt an der Burgweger-Gemeindestraße und ist bereits zur Gänze erschlossen (Straße, Kanal, Wasser, Glasfaser).

Es ist auf dem Grundstück die Errichtung eines Wohnhauses durch den Sohn der Antragsteller beabsichtigt.

Bgm. Weber erklärt dazu, dass bereits in der GR-Sitzung am 23. Mai d.J. vom Gemeinderat der diesbezügliche Grundsatzbeschluss auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3337/1 der KG Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ lt. Teilungsplanentwurf des DI. Josef Wagneder vom 02.05.2024, GZ: 13801/24 gefasst worden ist.

Nunmehr liegen auch die entsprechenden Einreichpläne und -unterlagen (Erhebungsblatt und Stellungnahme) des Ortsplaners vor, welche den GR-Fraktionen zur Begutachtung und Beratung übermittelt wurden.

Da seit geraumer Zeit bei Umwidmungen auch immer wieder sog. Baulandsicherungsverträge gefordert werden, wurde von Bgm. Weber ein derartiger – auf die betr. Umwidmung abgestimmter - Vertrag entworfen, welcher ebenfalls den Fraktionen zur Beratung vorlag und dessen Eckpunkte er dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis bringt.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die stets gute Zusammenarbeit der Gemeinde mit Fam. Ornetsmüller, mit der es aufgrund der Lage ihrer Liegenschaft mitten im Ortszentrum von Lohnsburg natürlich viele Berührungspunkte gibt; man dabei aber immer vernünftige Lösungen zustande bringt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Teile des Grundstückes Nr. 3337/1 der KG. Lohnsburg von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“.

Ebenso einstimmig beschlossen wird der diesbezügliche Baulandsicherungsvertrag über das betr. Grundstück mit Fam. Ornetsmüller in der vorliegenden Fassung, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

5. Punkt: Kaufvertrag bzw. Baurechtsvertrag mit dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis hinsichtlich der Grundstücke des ASZ Kobernaußerwald – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber informiert den Gemeinderat dahingehend, dass sich die Gebäude des Altstoffsammelzentrums Kobernaußerwald in einer dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis gehörigen EZ auf zwei Grundstücken befinden, wobei unmittelbar an der Gemeindegrenze je eines in Waldzell und eines in Lohnsburg liegt.

Diese Situation ist eher unüblich, da normalerweise bei Altstoffsammelzentren eigentlich die Standortgemeinden Grundeigentümer sind.

Da es jedoch zum Zeitpunkt der Errichtung des ASZ Kobernaußerwald im Jahre 2011 infolge der damaligen Wirtschaftskrise eine Weisung der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung gab, dass die Gemeinden den betr. Grund nicht ankaufen dürfen, wurde dieser damals vom Bezirksabfallverband selber angekauft.

Dieser ist nunmehr an die Gemeinden Lohnsburg und Waldzell mit dem Ansinnen auf Rückgabe des Grundes herangetreten. Nicht übertragen werden sollen hingegen die sich auf den betr. Grundstücken befindlichen Gebäude, wofür ein separater Baurechtsvertrag errichtet wird.

Kraft dieses Baurechts ist der Baurechtsnehmer (BAV Ried/I.) berechtigt, auf der Liegenschaft sämtliche für das ASZ Kobernaußerwald errichteten Baulichkeiten und sonstigen Anlagen zu belassen, aus- und umzubauen sowie das ASZ zu betreiben. Dieses Baurecht wird bis 31.12.2074 vereinbart.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat sowohl den Kaufvertrag hinsichtlich EZ 696 KG. Lohnsburg (bestehend aus dem in der KG Gitthof gelegenen Grundstück Nr. 374/1 im Flächenausmaß von 1.611 m² und dem in der KG. Lohnsburg gelegenen Grundstück Nr. 3249/2 im Flächenausmaß von 2.691 m²) als auch den Baurechtsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der vereinbarte Kaufpreis von € 200.000,- wurde von den Käuferinnen bereit vor Errichtung dieses Kaufvertrages zur Gänze an den Verkäufer entrichtet. Die Kosten für die Errichtung der beiden Verträge werden vom Betreiber (BAV Ried/I.) übernommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vorhin beschriebenen Verträge (Kaufvertrag, Baurechtsverträge) zwischen dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis und der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bzw. der Gemeinde Waldzell, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bilden, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Ansuchen von Fr. Eschböck-Schrems Katharina um Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Fr. Eschböck-Schrems ist seit August des Vorjahres – vorerst befristet für ein Jahr – als Sachbearbeiterin im Verwaltungsdienst der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. beschäftigt. Nunmehr stellt sie mit Schreiben vom 10. Oktober d.J. den Antrag auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Gemeinde.

Bgm. Weber und AL Schrattenecker berichten, dass sich Fr. Eschböck-Schrems in ihrem Aufgabenbereich bereits sehr gut eingearbeitet hat und man mit ihren Leistungen sehr zufrieden ist; so betreut sie z.B. u.a. auch die Agenden der Feuerbeschau.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, Fr. Eschböck-Schrems rückwirkend mit 01.08.2024 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Lohnsburg a.K. zu übernehmen.

7. Punkt: Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Kindergartenordnung) 2024/25 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erklärt, dass bei der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde auch heuer wieder – vor allem infolge der nunmehrigen Beitragsfreiheit für Krabbelstubenkinder – einige Adaptierungen vorzunehmen waren.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat die entsprechend abgeänderte Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. 2024/25 in der vorliegenden Fassung, welche auch den Gemeinderatsfraktionen zur Beratung vorlag und einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird diese vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

8. Punkt: Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erläutert, dass neben der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung auch bei der sog. Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – ebenfalls infolge der neuen Elternbeitragsregelung ab 01.09.2024 - ein paar Adaptierungen vorzunehmen sind:

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat die entsprechend abgeänderte Tarifordnung 2024/25 für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung, welche auch den Gemeinderatsfraktionen zur Beratung vorlag und einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird diese vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

9. Punkt: Auflassung von Öffentl. Gut (Teile der Parz.Nr. 3225 der KG. Lohnsburg) - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der kürzlich stattgefundenen Grundeinlöseverhandlung für den Geh- und Radweg Lohnsburg-Waldzell wurde von Hrn. Buttinger Albert die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes (Parz.Nr. 3225 der KG. Lohnsburg), welches sich im Bereich der sog. Lagerhauskreuzung zwischen landwirtschaftlichen Grundstücken von Fam. Buttinger und Fam. Fruhstorfer befindet, angeregt.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) sieht dabei jedoch keine Sinnhaftigkeit, da der betr. Weg von vielen Lohnsburger/innen für Spaziergänge genutzt wird bzw. mit Fam. Fruhstorfer auch ein zweiter Anrainer vorhanden ist.

Um die Angelegenheit näher abklären zu können, schlägt Bgm. Weber eine Vertagung dieser Thematik an den Straßenausschuss der Gemeinde vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

10. Punkt: Information des Bürgermeisters an den Gemeinderat über den Stand bei der Windkraftanlage Steiglberg

Bgm. Weber teilt mit, dass die Betreiber der WKA Steiglberg ihn ständig über den jeweils aktuellen Stand am Laufenden halten. So gelangte im September ein 125 m hohes, videoüberwachtes Windmessgerät zur Aufstellung, welches für die Dauer von zwei Jahren bis zu einer Höhe von 250 m die Windgeschwindigkeit messen wird.

Im sog. UVP-Vorverfahren sollen vom Land Oberösterreich bis Ende November d.J. noch der UVP-Koordinator und die jeweiligen Sachbearbeiter bekanntgegeben werden. Die Projekteinreichung wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres erfolgen. Parallel dazu wird auch das sog. SUP-Verfahren eingeleitet werden, während das Widmungsverfahren bis zum UVP-Verfahren ruhend gestellt wird.

Auch der Brandschutz wird im UVP-Verfahren ein Thema sein, wo statistisch gesehen lediglich alle 10.000 Jahre ein Großbrand vorkommen könne.

Bei den geplanten Windrädern wird es sich um WKA der Marke Nordex mit einem 175-m-Rotordurchmesser und einer Nabenhöhe von 175 bis 199 m handeln.

Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass der von den Betreibern ursprünglich versprochene Informationsfluss jedenfalls gegeben ist.

11. Punkt: Information von GR Strasser Josef aus dem Elternforum der VS Lohnsburg

Elternsprecher Strasser Josef berichtet dem Gemeinderat von aktuellen Themen aus dem Elternforum der Volksschule Lohnsburg.

So wird z.B. die Installierung von Brandmeldern in allen Klassen (System wie im KIGA) angeregt.

Probleme gäbe es nach wie vor mit dem Verparken der Zufahrt durch Eltern; Bgm. Weber will hier die Polizei um vermehrte Kontrolle sowie auch um Vornahme von Strafen ersuchen.

In diesem Zusammenhang führt der Bürgermeister aber auch an, dass die Parkplätze vor dem Heimathaus, welche für die Mieter vorgesehen sind, zumeist von Lehrpersonen verparkt werden.

Nachdem Michi's Catering die Vereinbarung über die Lieferung der Essen für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und im Kindergarten Lohnsburg per Jahresende leider aufgekündigt hat, konnte man hier trotz großer Bemühungen noch

keine Ersatzlösung finden; sämtliche Lohnsburger Gastronomen als auch Großküchen in der Region haben der Gemeinde diesbezüglich Absagen erteilt.

GR Strasser Josef hat zuletzt den Kontakt zur Internatsküche der Berufsschule Ried i.l. hergestellt; auf die dortige Antwort wartet man noch.

Bgm. Weber bedankt sich abschließend bei Hrn. Strasser für dessen Engagement als Sprecher des Elternforums der Volksschule Lohnsburg.

12. Punkt: Allfälliges

a) Geh- und Radweg Lohnsburg-Waldzell

Der Bürgermeister berichtet, dass die kürzlich stattgefundenen Grundeinlöseverhandlungen positiv verlaufen sind; sämtliche Grundeigentümer haben zugestimmt. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich Mitte 2025 begonnen werden.

Die Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 zwischen dem Land OÖ. und den Gemeinden aufgeteilt, wobei die Gemeindekosten wiederum aliquot entsprechend den Längen des Weges in den jeweiligen Gemeinden (Lohnsburg 62,7 %, Waldzell 37,3 %) zur Verteilung gelangen.

Die Projektträgerschaft sowie die Vorfinanzierung wird bei der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. liegen. Mit der Gemeinde Waldzell wird eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass sie ihren Anteil in vier Jahresraten an Lohnsburg zu leisten hat.

b) Bausachbearbeiter/in

Nachdem Hr. Ing. Bernhard Schachinger per 1. Mai n. J. die Stelle als Amtsleiter der Gemeinde antreten wird, wurde seine bisherige Stelle als Bausachbearbeiter ortsüblich sowie auch in den regionalen Medien und über's AMS Ried i.l. ausgeschrieben. Erst nach einer zweiten Bewerbungsfrist konnten fünf Bewerbungen verzeichnet werden, wobei eine wieder zurückgezogen wurde.

Nach Vorstellung der Kandidat/innen im Personalbeirat wurde schließlich vom Gemeindevorstand Fr. Fuchsbauer Viktoria aus Ried/l. – vorerst befristet auf ein Jahr – zur neuen Bausachbearbeiterin der Gemeinde Lohnsburg bestellt.

c) Umstellung Biotonnen-Abholung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fa. Sixtus-Erdbau GmbH aus Mitterberg – trotz bestehender Vereinbarung bis zumindest Ende 2025 – völlig überraschend telefonisch den Vertrag über die Biotonnenabholung im gesamten Gemeindegebiet per Jahresende 2024 aufgekündigt hat. Begründet wird die Aufkündigung der Vereinbarung mit akutem Personalmangel.

Um die Abholung der Biotonnen auch Hinkunft sicherstellen zu können, wurde daher unverzüglich Kontakt mit der Fa. Katzlberger GmbH in Mettmach aufgenommen, welche der Gemeinde die Abholung der Biotonnen ab Jänner 2025 zu den Konditionen aller übrigen Gemeinden im Bezirk zusicherte.

Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte bereits im Gemeindevorstand

d) Ortskernbelebung

Bgm. Weber informiert, dass das Konzept zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen durch die Firmen CIMA bzw. Poppe & Prehal mittlerweile fertiggestellt ist. Man warte noch auf die Genehmigung des Landes OÖ., bevor man hier weitere Schritte setzt.

e) GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) findet **Lob für** die am GW Wohlfahrer in Rtg. Hochkuchl geschaffene **Ausweiche**.

f) Diverse Veranstaltungen

Kdt. HBI Weinhäupl Dominik lädt zum Besuch des **Balles der FF-Kobernaussen**, GR Grilz Wolfgang zur Teilnahme am **ÖAAB-Wandertag** – jeweils am Nationalfeiertag - ein.

Der diesjährige **Senioren-Nachmittag** der Gemeinde findet am Samstag, 9. November um 11.30 Uhr im GH Burgtaverne in Kobernaussen statt, wozu auch alle Fraktionsobleute wieder herzlich eingeladen sind.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)




(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **17. DEZ. 2024** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **18. DEZ. 2024**

Der Vorsitzende:

